Bezüge des Oberbürgermeisters

Im Juni 2015 verabschiedete der Schleswig-Holsteinische Landtag ein Vergütungsoffenlegungsgesetz. Dieses sieht vor, dass die Bezüge von Führungskräften und Aufsichtsräten in öffentlichen Unternehmen seit dem 1. Januar 2016 veröffentlicht werden.

Kiels Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer hatte bereits vor Inkrafttreten der Regelung seine Bezüge offen gelegt.

Aktuell stellen sich die Bezüge und Nebeneinkünfte des Kieler Oberbürgermeisters wie folgt dar: Gemäß §5 Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) wird das Amt des Oberbürgermeisters in kreisfreien Städten mit über 150.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in die Besoldungsgruppe B9 eingestuft. Das Bruttojahresgehalt von Oberbürgermeister Dr. Kämpfer betrug im Jahr 2018 brutto 132.413,68 Euro. Darin sind neben dem Grundgehalt auch Familien- und Kinderzuschläge sowie Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers enthalten.

Daneben erhält Dr. Kämpfer gemäß §10 KomBesVO für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine Aufwandsentschädigung, die steuerfrei gewährt wird. Diese beträgt monatlich 400 Euro.

Neben der Tätigkeit als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel nimmt Dr. Ulf Kämpfer eine Reihe von dienstlich veranlassten Aufgaben, öffentlichen Ehrenämtern sowie dem Hauptamt zugeordneten Tätigkeiten wahr. Eine genaue Übersicht dieser Nebentätigkeiten sowie der Vergütungen und Aufwandsentschädigungen, die dafür gezahlt werden, ist unter www.kiel.de/ob einsehbar.

Die Gesamtbeträge der Vergütungen aus dienstlich veranlassten Nebentätigkeiten, öffentlichen Ehrenämtern sowie dem Hauptamt zugeordneten Tätigkeiten werden jährlich zusammengestellt. Beträge, welche dem Oberbürgermeister persönlich verbleiben, unterliegen wie die Besoldung der Einkommenssteuerpflicht.

Nebentätigkeiten, die nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Oberbürgermeister stehen, übt Dr. Ulf Kämpfer nicht aus.